

1545/AB XXI.GP
Bundesminister für Justiz
Eingelangt am:22.01.2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Kostelka und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage - jeweils bezogen auf den Stichtag 1. Dezember 2000 - wie folgt:

Zu 1:

Im Büro des Bundesministers für Justiz sind zwei Vertragsbedienstete des Verwaltungsdienstes (Entlohnungsgruppe vi), eine Juristin im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages und ein Beamter der Verwendungsgruppe A2 (zu 30 % einer Vollzeitkraft) tätig.

Darüber hinaus sind dieser Organisationseinheit insgesamt acht Bedienstete als Kanzlei- und Schreibkräfte, Amtsgehilfen und Dienstkraftwagenlenker zugewiesen, die weder im Sinn der einleitenden Ausführungen der Anfrage noch sonst dem Begriff „Ministersekretäre“ zuzuordnen sind und deshalb bei den folgenden Antworten nicht berücksichtigt sind.

Zu 2:

Die Aufgabenbereiche dieser Mitarbeiter stellen sich wie folgt dar:

Mag. Sigrid MILLAUER Ministersekretärin

Mag. Katharina PESCHKO Ministersekretärin

Mag. Marc ZIMMERMANN Ministersekretär und Pressesprecher

ADir RegRat Otto MÜLLER
(zu 30 % einer Vollzeitkraft)

Organisation von Dienstreisen,
Empfängen und Veranstaltungen etc.

Zu 3:

Die beiden Vertragsbediensteten erhalten eine Funktionszulage gemäß § 73 Vertragsbedienstetengesetz 1948 entsprechend der Bewertung ihres Arbeitsplatzes. Die mit diesen Funktionen regelmäßig verbundenen zeitlichen Mehrdienstleistungen werden pauschaliert abgegolten.

Der Mitarbeiter der Verwendungsgruppe A2 bezieht eine Funktionszulage gemäß § 30 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 und eine pauschalierte Überstundenvergütung auf Grund einer zuletzt im Oktober 1996 getroffenen Überstundenanordnung.

Zu 4:

Eine Mitarbeiterin ist bei einem Managementberatungsunternehmen beschäftigt und im Rahmen eines befristeten Arbeitsleihvertrages für die Justiz tätig. Das Bundesministerium für Justiz refundiert für die Dauer des Arbeitsleihvertrages die gesamten Lohnkosten dieser Dienstnehmerin einschließlich aller Lohnnebenkosten. Mit dem vereinbarten Entgelt werden auch sämtliche zu leistenden Überstunden (zeitliche und inhaltliche Mehrleistungen) abgegolten. Die Bekanntgabe der Höhe der Refundierungen ist im Hinblick darauf, dass eine unmittelbare Zuordnung zu einer bestimmten Person vorgenommen werden könnte, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu 5:

In den mit den beiden Vertragsbediensteten abgeschlossenen Dienstverträgen wurden gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 sondervertragliche Regelungen getroffen. Für den Abschluss dieser Sonderverträge war maßgebend, dass Mitarbeiter im Ministerbüro auf Grund ihres spezifischen Aufgabenbereiches und der dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten von Anfang an die volle Leistung und Verantwortung zu erbringen haben. Überdies wurde ein nicht steigerungsfähiges Sonderentgelt vereinbart, welches sich an der Bewertung der Arbeitsplätze und den Entgeltansätzen des Vertragsbedienstetengesetzes orientiert.

Eine Beantwortung der Fragen, welche Mitarbeiter einen Sondervertrag haben und welche wesentlichen Inhalte diese Verträge haben, ist aus den schon genannten datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu 6:

Der Gesamtpersonalaufwand (Bruttobezüge einschließlich Nebengebühren, ohne Dienstgeberbeiträge) für die Mitarbeiter in meinem Ministerbüro beläuft sich im Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2000 auf 1 662 569,08 5. Der Personalaufwand im Jahr 2001 wird voraussichtlich rund zwei Millionen Schilling betragen.

Die auf Grund eines Arbeitsleihvertrages zu leistenden Zahlungen fallen in den Bereich des Sachaufwandes und sind daher in den angeführten Beträgen nicht enthalten.